

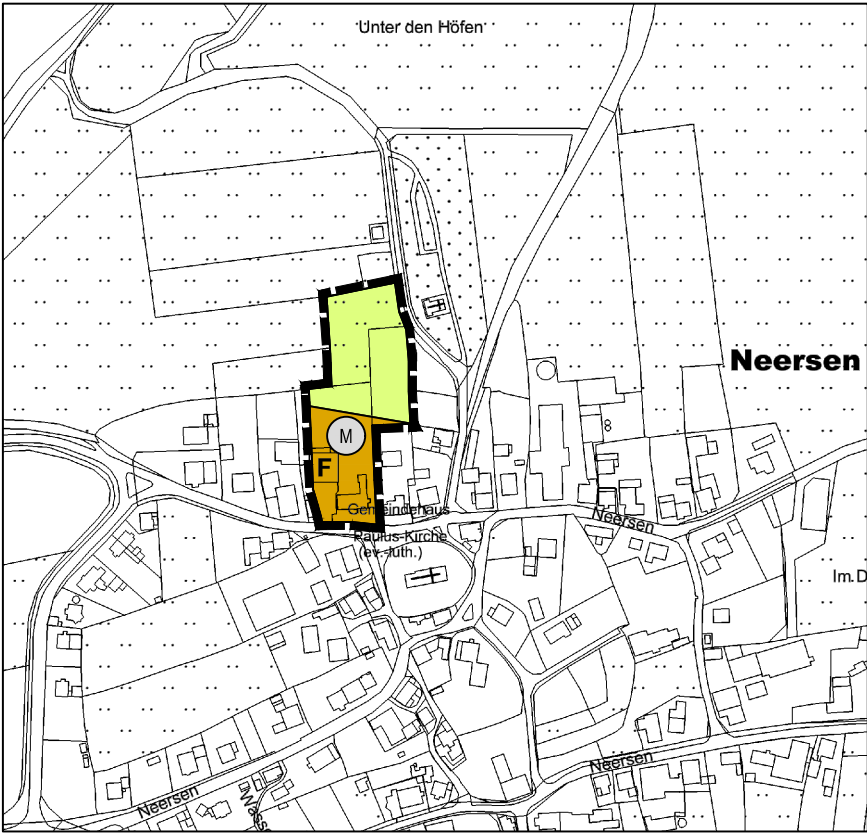
Flächennutzungsplan der Stadt Bad Pyrmont

67/45. Änderung

Verfahrensstand:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Zurzeit wirksame Fassung



Planzeichenerklärung

Darstellung gem. § 5 (2) BauGB

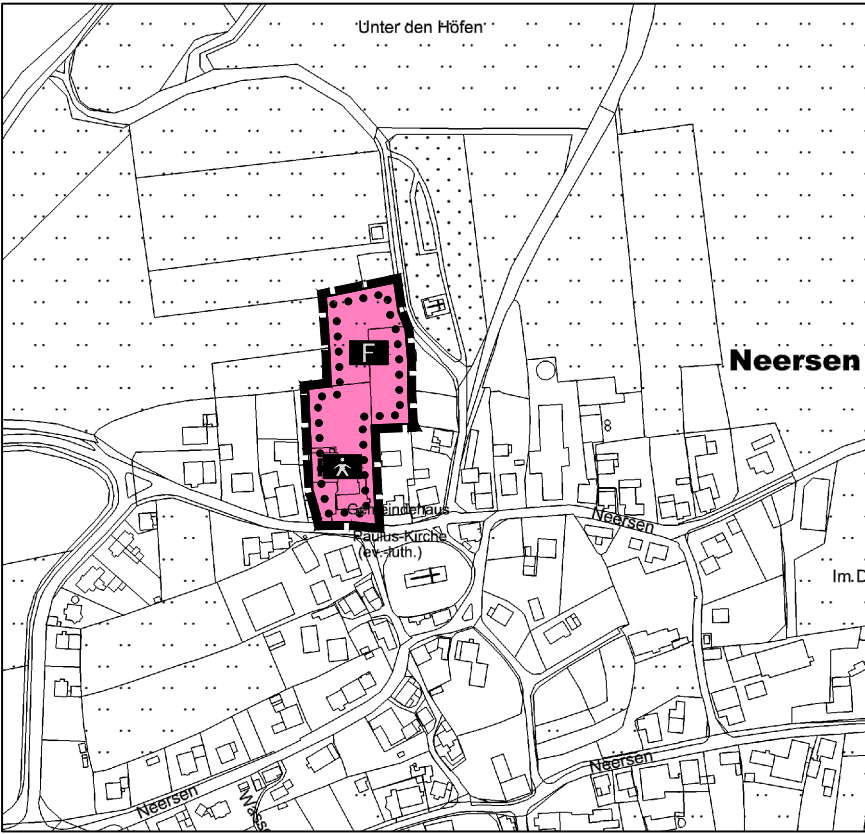
Grenze des Änderungsbereiches

M

Gemischte Bauflächen

Flächen für die Landwirtschaft

Änderungsbereich



Planzeichenerklärung

Darstellung gem. § 5 (2) BauGB

Grenze des Änderungsbereiches

Flächen für den Gemeinbedarf

Kindergarten

F

Feuerwehr

Präambel Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt die 67/45. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen. Bad Pyrmont, den Bürgermeister	Aufstellungsbeschluss Diese Planänderung ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Pyrmont vom aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Bad Pyrmont, den Bürgermeister	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB fand in der Zeit vom bis durch die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung statt. Ort und Zeit der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gem. § 4 (1) BauGB erfolgt. Bad Pyrmont, den Bürgermeister	Veröffentlichung Diese Planänderung wurde als Entwurf einschließlich Text und Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gem. § 4 (2) BauGB erfolgt. Bad Pyrmont, den Bürgermeister	Erneute öffentliche Auslegung Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Bad Pyrmont, den Bürgermeister
Feststellungsbeschluss Diese Planänderung mit Begründung wurde vom Rat der Stadt Bad Pyrmont am beschlossen. (Feststellungsbeschluss) Bad Pyrmont, den Bürgermeister	Genehmigung Diese Planänderung ist gemäß § 6 (5) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage durch den Landkreis Hameln-Pyrmont genehmigt worden. Az.: Hameln, den Der Landrat im Auftrage	Inkrafttreten Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 67/45. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Bad Pyrmont, den Bürgermeister	Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden. Bad Pyrmont, den Bürgermeister	Mängel der Abwägung Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden. Bad Pyrmont, den Bürgermeister